



**Fraktion: SPD**

Bad Bramstedt, den 25.11.2022

Sachbearbeiter\*in:

Az.:

## Antragsvorlage Nr. AV-35/2022

**Antrag der SPD-Fraktion - Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Bramstedt**

### Beratungsfolge:

Sitzungstermin	Gremium
08.12.2022	Hauptausschuss
12.12.2022	Stadtverordnetenversammlung

### Sachverhalt:

Siehe Antrag der SPD-Fraktion.

### Finanzielle Auswirkung:

Finanzielle Auswirkung	Ja	X	Nein	
Es stehen Mittel zur Verfügung	Ja		Nein	
<b>Produktkonto:</b>				
<b>Kosten der Maßnahme:</b>	0,00 €			
<b>Jährliche Folgekosten:</b>	0,00 €			
<b>Erläuterungen:</b>	Siehe Antrag			

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt: / Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Hauptsatzung der Stadt Bad Bramstedt wird im § 12 Abs. 4 wie folgt geändert:

Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten (Planungsausschuss)

a) Beschluss zur Aufstellung, Änderung oder Aufhebung eines Bauleitplanes (§ 2 Abs. 1 BauGB) bzw. Beschluss zur Einleitung einer Bauleitplanung im vereinfachten und beschleunigten Verfahren (§§ 13 und 13a BauGB).

- b) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. Absehen von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Absatz 1 BauGB).
- c) Entwurf- und Auslegungsbeschluss (§ 3 Absatz 2 BauGB) sowie Beschlüsse zu Entwürfen nach § 6 Landesnaturschutzgesetz (LNatschG)
- d) Im Falle einer Änderung des Entwurfs nach der öffentlichen Auslegung (§ 4a Absatz 3 BauGB) der Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung mit Beschränkung der Bedenken und Anregungen sowie der Beschluss über die eingeschränkte Beteiligung entsprechend § 13 Absatz 1 Satz 2 BauGB.
- e) Ausübung von Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten der Stadt nach naturschutzrechtlichen Vorschriften, bei Stellungnahmen zu Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten

**Anlage(n):**

Antrag SPD-Fraktion - Änderung der Hauptsatzung